

Stand: April 2025

## IKG-Biologiesanierung 2024/25 - Beteiligung von Umlandgemeinden

Hintergrund: VGH-Urteil "Geislingen" vom 06.12.2022

**Berechnung nach VGH-Urteil auf Basis des inzwischen vom RP  
Tübingen vorliegenden Zuschussbescheides vom 10.12.2024.  
Tatsächlich gewährter Auswärtigenzuschuss: 99.000 €**

### Eigentumsvorteil 5 %:

Gesamtkosten (Basis Kostenschätzung Förderantrag Schulbausanierung)	1.238.725 €
./ VwV Schulbau - Regelzuschuss	203.861 €
Ungedeckte Investitionskosten	1.034.864 €
./ 5% Eigentumsvorteil	51.743 €
Berücksichtigungsfähige ungedeckte Investitionskosten	983.121 €
Davon berücksichtigungsfähige ungedeckte Investitionskosten, die auf auswärtige SuS fallen (Auswärtigenquoten IKG Durchschnitt 34,4 %)	338.193 €
./ VwV Schulbau - Auswärtigenzuschuss	99.000 €
<b>Berücksichtigungsfähige ungedeckte Investitionskosten, die auf die auswärtigen SuS entfallen</b>	<b>239.193 €</b>

### Berechnung Umlandgemeindenbeteiligung:

Eningen u. A. (Anteil der auswärtigen SuS am IKG 72,18 %)	172.650 €
Lichtenstein (Anteil der auswärtigen SuS am IKG 2,92 %)	6.984 €
Pfullingen (Anteil der auswärtigen SuS am IKG 6,3 %)	15.069 €
Wannweil (Anteil der auswärtigen SuS am IKG 12,54 %)	29.995 €
<b>Gesamte Umlandgemeindenbeteiligung:</b>	<b>224.698 €</b>

Zusätzlich besuchen das IKG sporadisch über mehrere Schuljahre insgesamt 29 SuS aus 18 weiteren Gemeinden. Aufgrund der geringen Anzahl der SuS und der Unregelmäßigkeit der Beschulung wird hier auf eine Beteiligung dieser Gemeinden verzichtet.